

hemmen die Anleitung der Grundorganisationen durch die Kreisleitungen. Sie sind daher aufzulösen, und die direkte Anleitung aller Grundorganisationen durch die Kreisleitungen, besonders mit Hilfe der Instruktoren, ist zu organisieren.

Die Ortsleitungen in den Orten bis 5000 Einwohner haben sich immer mehr als Hemmnisse der Entwicklung der Aktivität der Grundorganisationen und bei der raschen Bildung und Entwicklung der Grundorganisationen der LPG erwiesen und sind daher aufzulösen.

d) Die Kreisleitungen müssen dafür Sorge tragen, daß auch im Dorfe der Parteaufbau nach dem Produktionsprinzip konsequent durchgeführt wird. Überall dort, wo in den LPG, den Gemeindeverwaltungen, Schulen, Betrieben, Landambulatorien und sonstigen Institutionen und Einrichtungen wenigstens drei Parteimitglieder arbeiten, sind Grundorganisationen der Partei zu bilden.

Sind weniger als drei Mitglieder, aber Kandidaten der Partei vorhanden, so kann die Kreisleitung eine Kandidatengruppe der Partei organisieren und zu ihrer Leitung einen Parteiorganisator bestimmen, der für die Durchführung der Aufgaben der Kandidatengruppe voll verantwortlich ist. In diesen Kandidatengruppen haben die Kandidaten die gleichen Rechte wie die Parteimitglieder.

Die Wohnparteiorganisation des Dorfes vereinigt die Parteimitglieder und Kandidaten, die in solchen Betrieben, Institutionen usw. arbeiten, in denen keine Betriebsparteiorganisation besteht oder gegenwärtig keine gebildet werden kann, beziehungsweise die nicht in Arbeit stehen (Rentner usw.). Die Wohnparteiorganisation ist auf territorialer Basis aufgebaut und leitet und kontrolliert die Tätigkeit der Mitglieder zur Durchführung der Parteibeschlüsse auf den verschiedenen Gebieten ihrer Tätigkeitsbereiche.

e) Die Kreisleitungen müssen die Grundorganisationen unmittelbar anleiten. Zur Beratung gemeinsamer Fragen, zum Beispiel Block- und Kommunalpolitik, sind die Sekretäre der Grundorganisationen durch die Instruktoren der Kreisleitung zusammenzufassen.

Zur Lösung der Aufgaben der Gemeindeverwaltungen ist besonders die Grundorganisation im Rat der Gemeinde anzuleiten. Dabei kommt es darauf an, in allen Orten und Dörfern, wo eine LPG besteht, deren entscheidenden Einfluß auf die Lösung aller örtlichen und kommunalen Fragen zu sichern.

f) In den gewählten Gemeindevertretungen mit mehr als drei Parteimitgliedern sind Parteigruppen zu organisieren. Ihre Aufgabe ist